



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.


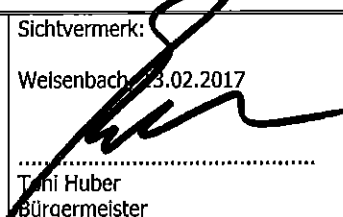
Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Im Oktober 2016 wurde auf der Ostgaube des Kindergartengebäudes sowie auf dem Dach des Gruppenraumes 3 eine PV-Anlage installiert. Da die installierten Photovoltaik-Module aus der Insolvenzmasse eines Herstellers stammen und daher keine Herstellergarantie besteht, wurden die PV-Module von der Firma W-Quadrat, 76593 Gernsbach der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Wert der installierten PV-Module beträgt nach Aussage der Firma W-Quadrat 6.669,00 Euro netto.

Die Gemeinde Weisenbach bzw. der Kindergarten Weisenbach werden am 17. Februar 2017 von EDEKA-Fitterer Baden-Baden Spenden für den getätigten Jahresumsatz 2016 erhalten. Die Spenden sollen insgesamt für den Kindergarten Weisenbach verwendet werden und betragen insgesamt 82,05 Euro.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Sach- bzw. Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Sachspende der Firma W-Quadrat sowie die Geldspende zugunsten des Kindergartens Weisenbach anzunehmen.

Aufgestellt : Weisenbach, 13.02.2017  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 13.02.2017  Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	--	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Sachspende der Firma W-Quadrat, 76593 Gernsbach in Form der kostenlos zur Verfügung gestellten Photovoltaik-Module im Wert von 6.669,00 Euro netto anzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Geldspende der EDEKA-Fitterer, Baden-Baden im Wert von 82,05 Euro anzunehmen.